

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

02.06.2004

**947. Schriftliche Anfrage von Balthasar Glättli und 8 Mitunterzeichnenden betreffend
Aufführung des Films „Blutgeil“ zu Ausbildungszwecken**

Am 31. März 2004 reichten Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne) und 8 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/184 ein:

Ich bitte den Stadtrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Film oder Ausschnitte des Films „Blutgeil“ im Rahmen der städtischen Polizeiausbildung gezeigt wurde und/oder wird?
2. Falls die Frage 1 mit ja beantwortet wird: Seit wann, wie vielen Auszubildenden und in welchem Zusammenhang der Ausbildung wurde der Film gezeigt?
3. Falls die Frage 1 mit ja beantwortet wird: Wie kam die Stadt in Besitz dieser Vorführungskopie(en)?
4. Falls die Frage 1 mit ja beantwortet wird: Trifft es zu, dass die Stadt für die Vorführrechte keine Lizenzabgabe zahlt? Werden damit nicht die Urheberrechte der Film-Autoren verletzt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Film „Blutgeil“ wird bei der Stadtpolizei Zürich weder in der Grundausbildung noch in der Weiterbildung zu Ausbildungszwecken verwendet. Ungefähr im Jahr 1995 hat ein Ausbildungsleiter einer Aspirantenklasse einmalig Ausschnitte daraus gezeigt, weil diese ihn explizit darum gebeten hatte. Der genaue Zeitpunkt und die betroffene Klasse können nicht mehr eruiert werden.

Das gezeigte Videoband wurde damals dem damaligen Chef Presse/Information der Stadtpolizei persönlich zugestellt. Es wurde bereits vor einiger Zeit vernichtet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner